

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 12/5753 —

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Pörtner (CDU) — Drs 12/5753

Betr.: Weitere Kürzung der Stundentafel in der Mittelstufe des Gymnasiums?

Nach mir vorliegenden Informationen gibt es im Niedersächsischen Kultusministerium Bestrebungen, in der Mittelstufe des Gymnasiums die Stundentafel weiter zu kürzen, und zwar in den Klassen 9 und 10 auf jeweils nur noch 30 Unterrichtsstunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann sie ausschließen, daß es zu den genannten Stundenkürzungen oder zu anderen kommen wird?
2. Welche Pläne gibt es seitens der Landesregierung, weitere Kürzungen der Stundentafel an allgemeinbildenden Schulen vorzunehmen?
3. In welchen Fächern soll ggf. mit welcher Begründung gekürzt werden?
4. Welche Einspareffekte in Lehrerstunden würde eine Kürzung in den Klassen 9 und 10 des Gymnasiums um jeweils zwei Stunden in bezug auf das Schuljahr 1993/94 erbringen?
5. Wie würde sich eine solche Kürzung mit dem Bildungsauftrag des Gymnasiums und dem einschlägigen Erlaß verbinden lassen?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
— 01 — 01 420/5 — 12/5753 —

Hannover, den 3. 2. 1994

Die genannten „Informationen“, daß es „Bestrebungen“ im Niedersächsischen Kultusministerium gebe, die Stundentafel für den Sekundarbereich I des Gymnasiums zu kürzen, treffen nicht zu.

Zum Schuljahresbeginn 1991/92 hat die Landesregierung geänderte Grundsatzерlasse für die Hauptschule, die Realschule und für die Jahrgänge 7 bis 10 des Gymnasiums in Kraft gesetzt. Damit ist die Grundlage für eine wesentliche Zielsetzung der Landesregierung geschaffen worden, die darin besteht, den Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums in den Schuljahrgängen 9 und 10 bezüglich der Fremdsprachen, der musisch-künstlerischen, der gesellschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen

Fächer ein differenzierteres Bildungsangebot zu machen. Die Landesregierung hat sich mit der Inkraftsetzung des neuen Erlasses für die Reform im Sekundarbereich I des Gymnasiums und nicht für die generelle Kürzung der Schülerpflichtstunden entschieden. Die Erfahrungen mit dem neuen Erlass zeigen, daß sich die Gymnasien, wenn auch noch langsam, dieser Reform im Sekundarbereich I zuzuwenden beginnen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die Landesregierung beabsichtigt zur Zeit nicht, die Schülerpflichtstundenzahl in den Schuljahrgängen 9 und 10 des Gymnasiums zu ändern.

Zu 2:

Siehe Vorbemerkung.

Zu 3:

Entfällt.

Zu 4:

Wenn die Schülerpflichtstundenzahl der Stundentafel in den Schuljahrgängen 9 und 10 des Gymnasiums im Schuljahr 1993/94 30 anstelle der festgelegten 32 Wochenstunden betragen würde, entspräche die Differenz für die gebildeten 1480 Klassen insgesamt 2960 Lehrerwochenstunden.

Eine Kürzung der Pflichtstunden der Stundentafel allein würde jedoch keinen „Einspareffekt“ erbringen, da die Schulen die damit freiwerdenden Lehrerstunden an anderer Stelle, z.B. im Wahlbereich, einsetzen könnten. Erst eine entsprechende Anpassung der „Lehrerstunden je Klasse“ in Ziffer 1 der Anlage des Erlasses zur Unterrichtsversorgung würde gegebenenfalls zur Reduzierung der Lehrer-Soll-Stunden führen.

Zu 5:

Die Fragestellung ist rein hypothetisch. Es wird insoweit auf die Vorbemerkung verwiesen.

Allgemein ist jedoch darauf hinzuweisen, daß bereits der ehemalige Kultusminister Dr. Remmers (CDU) Schulen, die die 5-Tage-Woche einführen wollten, durch Erlass ermöglicht hatte, die Schülerpflichtstundenzahl pro Schuljahrgang durch Kürzung der Stundentafel auf 30 Wochenstunden festzulegen. Von dieser Möglichkeit haben auch einige Gymnasien Gebrauch gemacht. Offensichtlich sahen der ehemalige Kultusminister Dr. Remmers und die damalige Landesregierung durch eine solche Kürzung den Bildungsauftrag des Gymnasiums nicht gefährdet.

Aus der Sicht der Landesregierung wäre der Bildungsauftrag des Gymnasiums viel eher gefährdet, wenn sich die Partei, der auch der Fragesteller angehört, mit ihrer Forderung, das 13. Schuljahr am Gymnasium ersatzlos zu streichen, durchsetzen würde. Die Landesregierung wird sich daher weiter dafür einsetzen, daß Reformmöglichkeiten am Gymnasium auch im Sekundarbereich I erhalten bleiben und das 13. Schuljahr nicht gestrichen wird.

Wernstedt